

Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren und Auswertung	3
2.1	Vernehmlassungsverfahren	3
2.2	Auswertung	4
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
4	Die Positionen und Argumente im Überblick	5
4.1	Position der Kantone.....	5
4.2	Positionen der Parteien.....	8
4.3	Positionen der Wirtschaftsverbände	9
4.4	Positionen weiterer interessierter Kreise	10
5	Priorisierung der Varianten und Argumente	12
6	Weitere Bemerkungen	13
6.1	Stellung der dritten Landessprache	13
6.2	Weitere Massnahmen zur Stärkung des Sprachenunterrichts	13
7	Anhang	14
7.1	Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer mit Abkürzungen	14
7.2	Abkürzungsverzeichnis	15

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) durchzuführen.

Die Revision des Sprachengesetzes verfolgt das Ziel, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht der obligatorischen Schule zu stärken. Mit einer Ergänzung von Artikel 15 des Sprachengesetzes soll die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule unterstützt werden. Zugrunde liegt der Verfassungsauftrag an Bund und Kantone, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern und für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen.

Die Durchführung der Vernehmlassung steht vor dem Hintergrund der in den Vernehmlassungsunterlagen dargestellten Entwicklung in einzelnen Kantonen, welche den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe in Frage stellt. Das Ziel einer allfälligen Revision besteht in einer Regelung, die einerseits den Landessprachen den ihnen gebührenden Platz im Sprachenunterricht zuweist und andererseits den kantonalen Kompetenzen in Unterrichtsfragen sowie den sprachregionalen Unterschieden Rechnung trägt. Dazu stellte der Bundesrat drei Varianten zur Diskussion:

- Variante 1 folgt dem Wortlaut der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (14.459). Sie ist auf die Primarstufe beschränkt und legt fest, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache spätestens ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7) beginnen muss.
- Variante 2 verankert die Lösung des HarmoS-Konkordats auf Gesetzesstufe. Sie legt fest, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr (HarmoS 5), die zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7) unterrichtet werden muss. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch.
- Variante 3 bezweckt die formelle Sicherung der Stellung der zweiten Landessprache. Sie legt fest, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache auf der Primarstufe beginnen und bis zum Ende der Sekundarstufe I dauern muss.

In den Vernehmlassungsunterlagen erläutert der Bundesrat, dass die Vernehmlassung dazu diene, verschiedene Lösungsvarianten rechtzeitig zur Diskussion zu stellen. Er werde nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse mit den Kantonen (vertreten durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) das weitere Vorgehen beurteilen. Er würde es begrüßen, wenn die Kantone unter einander eine gemeinsame Lösung finden. Sollten alle Kantone ihre 2004 beschlossene Sprachenstrategie umsetzen, wäre eine Änderung des Sprachengesetzes nicht notwendig.

2 Vernehmlassungsverfahren und Auswertung

2.1 Vernehmlassungsverfahren

Die Adressaten der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften konnten bis zum 14. Oktober 2016 Stellung nehmen. Sie wurden gebeten, sich insbesondere zur Frage zu äussern, welcher der drei Varianten (vgl. Ziff. 1) sie den Vorzug geben würden, falls eine Revision des Sprachengesetzes notwendig werden sollte.

Neben den Regierungen der 26 Kantone wurden 2 interkantonale Konferenzen, 13 politische Parteien, 3 gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 8 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (nachfolgend: Wirtschaftsverbände) sowie weitere 18 zumeist in Kultur und Bildungswesen tätige Organisationen begrüsst. Insgesamt wurden 70 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen.

Zusammen mit den spontanen Stellungnahmen sind innert Frist 63 Antworten eingegangen. Eine Stellungnahme haben eingereicht: 26 Kantone, 1 interkantonale Konferenz, 8 politische Parteien, 8 Wirtschaftsverbände, 2 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie 18 Organisationen und Interessierte. Einzelheiten sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer (Ziff. 7.1) ersichtlich.

2.2 Auswertung

In der Auswertung können nur die häufigsten und wichtigsten Punkte aus den Stellungnahmen angesprochen werden. Es ist nicht möglich, die Begründungen und Argumentationen im Einzelnen wiederzugeben, ohne dass der Bericht an Übersichtlichkeit verlieren würde. Massgebend bei der Auswertung war der Grundsatz, die Kernaussagen in reduzierter, aber unverfälschter Form im Bericht festzuhalten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die eingereichten Stellungnahmen. Auf die summarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung (Ziff. 3) folgt eine Darstellung der Positionen zu einem allfälligen Eingreifen des Bundes (Ziff. 4) bzw. zu den drei vorgeschlagenen Varianten (Ziff. 5) sowie eine Zusammenfassung weiterer wichtiger Bemerkungen (Ziff. 6). Im Anhang finden sich das Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer und das Abkürzungsverzeichnis (Ziff. 7). Für weitere Einzelheiten wird auf die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer verwiesen, die auf der Webseite des Bundesamtes für Kultur (BAK) einsehbar sind.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Unabhängig von der jeweiligen Haltung zu einer allfälligen Änderung des Sprachengesetzes ist in allen Stellungnahmen unbestritten, dass dem Unterricht der Landessprachen in der Schweiz eine besondere Bedeutung zukommt. Alle Teilnehmer betonen, dass in der mehrsprachigen Schweiz das Bildungsziel der Mehrsprachigkeit und eine Priorisierung der Landessprachen im Unterricht wichtig sind für die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler. Ein hochwertiger Sprachenunterricht stelle zudem einen wichtigen staats- und kulturpolitischen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz und mit den Nachbarländern dar.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist ein Wesensmerkmal der Schweiz. Die Teilnehmer anerkennen sowohl die sprachenpolitische Verantwortung des Bundes für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz als auch das bildungspolitische Gebot der Harmonisierung im Hinblick auf die Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

Die Mehrheit der Kantone äussert (zum Teil grosse) Vorbehalte gegen eine Änderung des Sprachengesetzes oder lehnt sie schon im Grundsatz ab. Die meisten dieser Kantone teilen zwar die Einschätzung des Bundesrates, dass die kantonale Schulhoheit nicht unbegrenzt gilt und dass der Bund gestützt auf Art. 62 Abs. 4 BV ermächtigt und verpflichtet ist, gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn die Kantone den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag nicht erfüllen. Dennoch sind sie der Ansicht, dass ein Eingreifen des Bundes in die kantonale Bildungshoheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Sie beurteilen die vorgeschlagene Änderung des Sprachengesetzes als verfrüht, unverhältnismässig und politisch nicht opportun.

Die lateinischen Kantone GE, GR, JU, NE, TI, VD sowie die CIIP würden zwar ebenfalls eine von den Kantonen gemeinsam entwickelte Lösung bevorzugen. Sie sind aber einverstanden damit, dass der Bund rasch und entschlossen handeln muss, falls eine koordinierte Lösung nicht zu erreichen ist.

Die Parteien BDP, GLP, Grüne und SP begrüssen eine Änderung des Sprachengesetzes. Die Parteien CVP und FDP äussern grosse Vorbehalte gegen eine Änderung des Sprachengesetzes, nehmen aber zu den vorgeschlagenen Varianten Stellung. Die EDU und die SVP lehnen eine Änderung des Sprachengesetzes im Grundsatz ab und äussern sich deshalb nicht zu den vorgeschlagenen Varianten.

Die Wirtschaftsverbände unterstreichen die Notwendigkeit einer sprachregionalen Harmonisierung und den hohen Stellenwert von Fremdsprachenkenntnissen der Arbeitnehmer für die Wirtschaft, insbesondere auch der Landessprachen. Für den Fall, dass die Kantone das Ziel der Harmonisierung nicht erreichen, erachten sie eine Intervention des Bundes als gerechtfertigt (Ausnahmen: economiesuisse, Centre Patronal).

Die beiden Dachverbände der Städte und der Berggebiete, SSV und SAB, bekennen sich zur sprachlichen Vielfalt. Als ebenso wichtig werten sie die Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz, welche nur mit der Harmonisierung erreicht werden kann. Sie anerkennen einen Handlungsbedarf auf Bundesebene, weil die Harmonisierung des Sprachunterrichts gefährdet sei.

Auch die Lehrerverbände der obligatorischen Schule der Deutschschweiz und der Romandie sprechen sich für eine möglichst weitgehende Harmonisierung des Sprachenunterrichts und für eine Priorisierung der Landessprachen aus. Sie halten ein Eingreifen des Bundes für grundsätzlich gerechtfertigt. Die weiteren interessierten Organisationen und Verbände teilen mehrheitlich diese Position.

Von den 63 Stellungnahmen äussern sich 42 zu den drei vorgeschlagenen Varianten. Die Präferenz ist dabei zwischen den Varianten 2 und 3 in etwa gleich verteilt. Variante 1 findet hingegen keine Unterstützung.

4 Die Positionen und Argumente im Überblick

Von den 63 Stellungnahmen äussern sich 32 Teilnehmer grundsätzlich positiv zu einer Änderung des Sprachengesetzes. 30 Teilnehmer lehnen ein Eingreifen des Bundes ab. Eine Stellungnahme äussert sich nicht zu dieser Frage.

Die CIIP und sechs Kantone, vier politische Parteien sowie eine deutliche Mehrzahl der Wirtschaftsverbände, der Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, der Lehrerverbände und der interessierten Organisationen und Verbände äussern sich grundsätzlich positiv zu einer Intervention des Bundes.

20 Kantone, zwei politische Parteien, zwei Wirtschaftsverbände sowie vier weitere interessierte Organisationen und Verbände äussern sich gegen eine Änderung des Sprachengesetzes. Einige dieser Vernehmlassungsteilnehmer äussern sich jedoch trotzdem mit einer Priorisierung zu den drei vorgeschlagenen Varianten.

4.1 Positionen der Kantone

Die CIIP und sechs Kantone äussern eine grundsätzliche Zustimmung zur Änderung des Sprachengesetzes:

CIIP, GE, GR, JU, NE, TI, VD

Diese Kantone zeigen sich besorgt über die kantonalen Initiativen und Vorhaben, die zu einer Schwächung des Sprachenunterrichts in den Landessprachen zu führen drohen, und anerkennen, dass die Kantone ihrer verfassungsmässigen Harmonisierungspflicht nicht vollumfänglich nachgekommen sind. Zwar würden sie wie der Bundesrat eine von den Kantonen gemeinsam entwickelte Lösung bevorzugen. Sie sind aber einverstanden damit, dass der Bund rasch und entschlossen handeln muss, falls eine koordinierte Lösung nicht zu erreichen ist.

Sie führen im Einzelnen folgende Überlegungen an:

- Die CIIP und die Kantone GE und VD betonen die staatspolitische Bedeutung des Unterrichts einer zweiten Landessprache ab der Primarstufe. Die 2004 von der EDK einstimmig verabschiedete Sprachenstrategie bleibe die sinnvollste Basis für die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz. Es dürfe von allen Kantonen erwartet werden, dass sie den gemeinsam getroffenen Entscheid von 2004 respektieren. Die Kantone trügen eine gemeinsame Verantwortung für den Ausbau des Zusammenhalts und das Erlernen des Zusammenlebens. Sie müssten darum solidarisch für die Bildungsharmonisierung einstehen.
- Die Kantone GE und VD teilen die Besorgnis des Bundesrates über die Entwicklung in einzelnen Kantonen, welche den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe in Frage stellt. Sie sind der Ansicht, dass die Harmonisierung des Sprachenunterrichts eines klaren rechtlichen Rahmens bedarf, und begrüssen es, dass der Bundesrat frühzeitig und im Rahmen einer Vernehmlassung verschiedene Lösungsvarianten zur Diskussion zu stellt. Sie erachten das Vorgehen des Bundesrates angesichts der Gefährdung des erreichten Harmonisierungsstandes darum als legitim, opportun und notwendig.
- Die Kantone GE und TI vertrauen darauf, dass die Vernehmlassung dazu führen wird, dass die Kantone unter der Federführung der EDK eine im Sinne des Verfassungsauftrags harmonisierte Lösung auf der Basis der Sprachenstrategie von 2004 herbeiführen. Sie wünschen, dass der Bund mit der EDK eine dafür ausreichende Frist bzw. die Rahmenbedingungen für ein Eingreifen des Bundes vereinbart.
- Der Kanton VD äussert sich eingehend zur Frage der Verhältnismässigkeit eines Eingreifens des Bundes: «En ce qui concerne le principe de proportionnalité, nous lui accordons une grande importance comme élément constitutif et central du fédéralisme, et nous estimons qu'il implique une retenue de la part de la Confédération même lorsque les conditions formelles et matérielles pour une intervention de sa part sont réunies. [...] En revanche, plusieurs éléments, à savoir:
 - le fait que plusieurs cantons non seulement n'appliquent pas les règles communes, mais prennent en toute conscience des décisions qui s'en éloignent, sur des éléments essentiels de notre système scolaire obligatoire,
 - le fait aussi que huit cantons, certes peu importants par leur population, aient demandé formellement à la CDIP de ne pas respecter l'article 62, alinéa 4 de la Constitution fédérale et menacent ainsi les travaux accomplis par d'autres cantons,

- le rappel enfin de la force normative de fait que peuvent déployer des décisions de quelques cantons en créant un fait accompli et une situation de non-retour qui rend impossible en pratique toute intervention de la Confédération pourtant matériellement voulue par une majorité, comme on a pu le constater après l'introduction de l'anglais dit précoce dans le canton de Zurich et quelques cantons alémaniques, nous semblent suffisants pour justifier aujourd'hui la préparation d'une intervention telle que la prévoit le Conseil fédéral, tout en souhaitant que cette démarche puisse amener les cantons à trouver entre eux une solution respectueuse du droit constitutionnel, ce qui implique un délai et des conditions d'intervention que la Confédération devra communiquer à la CDIP.»

Die CIIP sowie der Kanton TI bedauern, dass das Italienische in der gegenwärtigen Debatte praktisch nicht erwähnt werde. Der Kanton TI weist darauf hin, dass gegenwärtig nicht alle Kantone den Vorgaben von Art. 4 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats nachkommen, wonach während der obligatorischen Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache bestehen sollte. Der Kanton TI verlangt, dass das Sprachengesetz entsprechend ergänzt wird. Er erwartet, dass eine Verankerung im Sprachengesetz dieser Vorgabe mehr Nachdruck verleihen wird.

Der Kanton GR schlägt vor – allerdings in Abweichung zum HarmoS-Konkordat – dass zur Stärkung der Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden sollte.

Die Mehrheit der Kantone äussert aber grosse Vorbehalte gegen eine Änderung des Sprachengesetzes oder lehnt diese aus grundsätzliche Erwägungen ab:

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH

Die meisten dieser Kantone teilen zwar die Einschätzung des Bundesrates, dass die kantonale Schulhoheit nicht unbegrenzt gilt und dass der Bund gestützt auf Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV) ermächtigt und verpflichtet ist, gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn die Kantone den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag nicht erfüllen. Dennoch sind sie der Ansicht, dass ein Eingreifen des Bundes in die kantonale Bildungshoheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Sie beurteilen die vorgeschlagene Änderung des Sprachengesetzes als verfrüht, unverhältnismässig und politisch nicht opportun.

Für die kritische Haltung werden folgende Argumente geltend gemacht:

- Die Kantone seien willens und in der Lage, den Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung zu erfüllen und dabei auch den Sprachenunterricht in harmonisierter Weise zu regeln. Der Bilanz-Bericht der EDK vom 18. Juni 2015 habe aufgezeigt, dass die Harmonisierung bereits weit fortgeschritten sei und in die richtige Richtung weitergehe. Die Harmonisierung im Bildungssystem sei auf dem Weg der interkantonalen Koordination anzustreben. Dieser Weg werde auch von der Bundesverfassung priorisiert. Er brauche allerdings Geduld. Die Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts 2018 und die für das Jahr 2019 in Aussicht gestellte Bilanz der EDK seien darum abzuwarten. Ein Eingreifen des Bundesrates in Bezug auf den Sprachenunterricht sei somit verfrüht.
- Die erstmalige Anwendung der subsidiären Bundeskompetenz gemäss Art. 64 Abs. 4 BV müsse im Lichte der gesamten Harmonisierung der obligatorischen Schule betrachtet werden. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Harmonisierung im Bildungswesen in allen übrigen in Art. 62 Abs. 4 BV genannten Bereichen auf dem Koordinationsweg gelungen sei. Es sei nicht gerechtfertigt, die Harmonisierung alleine wegen eines einzelnen Faches als gescheitert zu betrachten. Ein abschliessendes Urteil könne erst dann gefällt werden, wenn die Ergebnisse der Einführung der sprachregionalen Lehrpläne in den Kantonen vorliegen. Vor diesem Hintergrund sei ein Eingreifen des Bundes unverhältnismässig.
- In Anbetracht der Risiken einer möglichen Volksabstimmung sei im Weiteren auch die politische Opportunität eines Eingreifens des Bundes in der Sprachenfrage genau zu prüfen. Vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Situation würde eine Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen kaum sachlich und in angemessener Distanz zu pädagogisch-didaktischen Fragestellungen diskutiert werden. Der Abstimmungskampf könnte dazu verwendet werden, um sachfremde Themen wie die Fremdsprachendidaktik, die Einführung des Lehrplans 21, die Reformmüdigkeit von Lehrpersonen etc. zu diskutieren. Unter diesen Umständen wäre eine Ablehnung der Vorlage in einer schweizerischen Volksabstimmung nicht auszuschliessen. Eine Ablehnung würde aber das Verhältnis der Landesteile belasten und den Zusammenhalt der Schweiz mehr gefährden als die derzeitige noch nicht vollständige Umsetzung des Sprachenkompromisses.

Einzelne der genannten Kantone anerkennen trotz ihrer Vorbehalte, dass unter bestimmten Umständen eine gesetzliche Lösung auf Bundesebene notwendig werden könnte. Diese Kantone haben zu den drei vorgeschlagenen Varianten Stellung genommen. Ihre Positionen und Argumente sind unter Ziffer 5 wiedergegeben.

LU, NW, OW, SH, SZ

Ein Teil der Kantone geht weiter und lehnt ein Eingreifen des Bundes aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Sie erachten die geltende Fassung des Sprachengesetzes als absolut genügend und sprechen sich dezidiert gegen eine Änderung aus. Ein Handlungsbedarf auf Bundesebene sei zurzeit nicht gegeben, ein Eingreifen des Bundes in die kantonale Bildungshoheit verfehlt. Nur Lösungen, die den kantonalen und regionalen Eigenheiten entsprechen, seien praxistauglich und in der Folge breit akzeptiert. Diese Kantone nehmen zu den drei Varianten nicht Stellung oder lehnen sie explizit ab.

AG, AI, AR, BL, GL, SG, TG, UR, VS, ZG

Sie begründen diese Haltung wie folgt:

- Die Voraussetzungen für eine Regelung im Sinne von Art. 62 Abs. 4 BV und für einen damit einhergehenden Eingriff in die Kompetenz der Kantone seien nicht gegeben: Die genannte Bestimmung begründe eine subsidiäre und sachlich beschränkte Rechtsetzungskompetenz, von der nur dann Gebrauch gemacht werden könne, wenn die Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz aufgrund einer gescheiterten Harmonisierung unter den Kantonen konkret beeinträchtigt ist. Diese Voraussetzung sei nicht erfüllt. Auch wenn der Sprachenunterricht in den Kantonen Gegenstand politischer Diskussionen ist, folge daraus kein Scheitern der Harmonisierungsbemühungen. Ein Einschreiten des Bundes im Sinne von Art. 62 Abs. 4 BV setze ein Nichtzustandekommen der Harmonisierung voraus und nicht bloss dessen vermeintliche Gefährdung.
- Der Bund müsse sein Handeln auf die Bereiche Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie Anerkennung von Abschlüssen beschränken. Die Fächerplanung und die Organisation von Einzelfächern gehörten nicht zu diesen Eckwerten des Schulwesens, diese obliege ausschliesslich den Kantonen. Der Bund könne nur eine Zielvorgabe machen, die von den Kantonen mit ihren je eigenen Mitteln und Wegen erreicht werden müsse. Die in Artikel 62 BV statuierte kantonale Verantwortung trage massgeblich zum Erfolg des hiesigen Bildungssystems bei. Die Einführung neuer, geteilter Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen würde sowohl in diesem Bereich als auch in der Frage der nationalen Kohäsion mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften.
- Sprachpolitische und gesellschaftspolitische Anliegen – die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften – seien mit Art. 62 Abs. 4 BV nicht abgedeckt. In diesem Sinne sei die geplante Verankerung im Sprachengesetz fragwürdig. Art. 70 BV begründe lediglich eine Förderkompetenz und keine Kompetenz des Bundes, in die Schulhoheit der Kantone einzugreifen. Dem entsprechend dürften sprachpolitische Überlegungen keine Rolle spielen, wenn es um die Begründung einer Eingriffskompetenz des Bundes geht.

Einzelne Kantone monieren, dass die Varianten auch inhaltlich nicht zu überzeugen vermöchten. Ein Mehrwert sei nicht ersichtlich, da der mögliche Eingriff des Bundes nicht weiter gehe als das Harmonisierungsziel der EDK. Die Frage nach der Reihenfolge der Einführung der Fremdsprache bliebe dagegen unbeantwortet. Eine echte Harmonisierung würde nur dadurch erreicht werden, dass eine zweite Landessprache ab dem 3. Schuljahr (HarmoS 5) zwingend vorgeschrieben wird. Entscheidend für den Stellenwert einer Landessprache im Sprachenunterricht sei ohnehin nicht der Zeitpunkt der Einführung, sondern die Qualität und Intensität des gebotenen Unterrichts und ob es gelingt, bei den Schülerinnen und Schülern Freude am Erlernen der Sprache zu wecken.

AG, UR

4.2 Positionen der Parteien

Die Parteien BDP, GLP, Grüne und SP begrüßen ohne Vorbehalte eine Änderung des Sprachengesetzes:

- BDP, Grüne und SP betonen, die Mehrsprachigkeit sei ein Wesensmerkmal unseres Staates und ihre Förderung im Sprachenunterricht höher zu gewichten als die Wahrung der kantonalen Bildungshoheit. Ein Eingreifen des Bundes rechtfertige deshalb, weil einzelne Kantone die Bestimmungen der von den Kantonen gemeinsam beschlossenen Sprachenstrategie nicht oder nur teilweise umsetzen und diese Kompromisslösung damit untergraben. Dies stelle die von den anderen Kantonen erbrachten Anstrengungen in Frage.
- BDP und GLP erachten ein Eingreifen des Bundes in die kantonale Bildungshoheit im Bereich des Sprachenunterrichts für gerechtfertigt. Sie fordern aber, dass die bundesrechtlichen Vorgaben dem Föderalismus Rechnung tragen und darum aufs Notwendige beschränkt werden sollten. Aus diesem Grund sprechen sie sich für die Variante 3 des Bundesrates aus (siehe die Auflistung und Argumentation in Ziff. 5).
- Die SP betont die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Bildungsharmonisierung für die Mobilität und Chancengleichheit der Bevölkerung. Sie erinnert an die hohe Zustimmung zur neuen Bildungsverfassung. Mit dem HarmoS-Konkordat seien die Kantone dem Harmonisierungsauftrag nachgekommen. Diese Lösung sei für alle Kantone bindend, indirekt auch für diejenigen Kantone, welche dem Konkordat nicht beigetreten sind. Nur indem sie ihre kantonalen Regelungen am gemeinsam erarbeiteten Harmonisierungsstand ausrichten, könnten diese Kantone ihrer Verpflichtung zur Harmonisierung nachkommen. Um dem Verfassungsauftrag Nachachtung zu verschaffen, müsse der Bundesrat von seinen subsidiären Kompetenzen Gebrauch machen.
- Auch für die Grünen ist es wesentlich, dass die Kantone ihrem verfassungsmässigen Auftrag zur Harmonisierung des Bildungssystems nachkommen. Sie würden allerdings bevorzugen, dass die abweichenden Kantone einlenken und sich an die Sprachenstrategie halten würden.

Die Parteien CVP und FDP äussern grosse Vorbehalte gegen eine Änderung des Sprachengesetzes, nehmen aber zu den vorgeschlagenen Varianten Stellung. Die EDU (mit EDU-SG) und die SVP (mit SVP-SG) lehnen eine Änderung des Sprachengesetzes grundsätzlich ab und äussern sich deshalb nicht zu den vorgeschlagenen Varianten.

- CVP und FDP betonen die kantonale Autonomie in Bildungsfragen. Nach ihrer Meinung sollte die Frage der Harmonisierung des Sprachenunterrichts von den Kantonen selber beantwortet werden. Ein Eingreifen des Bundes ist nur als *ultima ratio* gerechtfertigt. Sollte ein Eingreifen des Bundes dennoch nötig sein, bevorzugen beide Parteien die Variante 3, welche den Kantonen den grössten Spielraum lässt.
- Aus Sicht der CVP sollte sich die Diskussion um den Sprachenunterricht nicht auf die Frage des Zeitpunkts der Einführung der Landessprachen beschränken. Ebenso wichtig sei überhaupt eine Stärkung der Massnahmen zur Förderung des Sprachenunterrichts (Unterrichtsmethoden, Sprach- austausch, Immersionsunterricht).
- EDU und SVP erachten einen Eingriff des Bundes in die Bildungshoheit der Kantone grundsätzlich als nicht statthaft. Der Bund habe dazu keine verfassungsrechtliche Befugnis, und es bestehe auch kein Handlungsbedarf, denn das Schulwesen sei noch nie so harmonisiert gewesen wie heute. Ausschlaggebend sollte ein vergleichbares Niveau an Lerninhalten am Ende der Volksschule sein. Wie diese erreicht werden, sollte den Kantonen überlassen bleiben. Im Übrigen könne der Zusammenhalt der Schweiz nicht am Erlernen einer zweiten Landessprache festgemacht werden, schon gar nicht am Zeitpunkt dieses Erlernens. Zentral für den Zusammenhalt der Schweiz seien vielmehr der politische und kulturelle Respekt für die Sprachgemeinschaften.
- Die SVP betont, ein Eingreifen des Bundes entbehre nicht nur einer formellen, sondern auch einer materiellen Begründung. Aus pädagogischer Sicht sei es nicht nötig, dass schweizweit von allen Kantonen der Fremdsprachenunterricht auf Primarstufe eingeführt werde. Der Unterricht von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe gehe auf Kosten der restlichen Unterrichtsfächer, insbesondere der Mathematik, der Naturwissenschaften, des Handwerks und der primären Unterrichtssprache.

4.3 Positionen der Wirtschaftsverbände

Zahlreiche Wirtschaftsverbände unterstreichen die grosse Bedeutung der Frage des Fremdsprachenunterrichts: Folgende Punkte werden vorgebracht:

- Für die Wirtschaftsverbände steht die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung im Vordergrund. Die Mobilität sei für den Bildungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz von grosser Bedeutung: Hindernisse für die Mobilität der Bevölkerung sollten grundsätzlich abgebaut, die Durchlässigkeit und Qualität des Bildungsraumes garantiert werden.

hotellerie, SAV, sbv, sgv, SGB, TVS

- Neben der Mobilität sind für die Wirtschaftsverbände auch die Sprachkompetenzen von grosser Bedeutung. Schweizer Bauernbetriebe und viele KMU seien in einem nationalen Binnenmarkt tätig, der sich nicht auf eine Sprachregion beschränke. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr in den verschiedenen Branchen umfasse alle Sprachregionen, Arbeitnehmer aus verschiedenen Sprachregionen arbeiteten in vielen Branchen zusammen. Die Mehrsprachigkeit der Schweiz stelle für die Wirtschaft einen eindeutigen Vorteil dar. Gute Sprachkompetenzen seien unentbehrlich für das Berufsleben im Allgemeinen sowie für den Einstieg ins Berufsleben und die berufliche Integration im Speziellen. Das Beherrschen mindestens einer zweiten Landessprache und des Englischen seien für die Wirtschaft deshalb unerlässlich.

hotellerie, SAV, sbv

- Verschiedene Wirtschaftsverbände weisen darauf hin, dass zwei Drittel aller Jugendlichen eines Jahrgangs nach Abschluss der obligatorischen Schule eine berufliche Grundbildung in einem Unternehmen absolvieren. Diese Ausbildungen finden nicht immer im selben Kanton statt, wo die Volksschule besucht wurde. Häufig würden Lernende aus verschiedenen Kantonen zusammen unterrichtet. Für den Erfolg der beruflichen Grundbildung sei es von grosser Bedeutung, dass die Lernenden beim Verlassen der obligatorischen Schule möglichst ähnliche Kompetenzen besitzen. Unterschiedliche Kompetenzen würden einen beträchtlichen Mehraufwand erfordern, um gemeinsame Lernfortschritte zu ermöglichen.

hotellereie, SAV, sgv

- hotellerie, SGB und TVS sind der Ansicht, eine Intervention des Bundes rechtfertige sich, weil es den Kantonen nicht gelungen sei, die gemeinsam beschlossene Sprachenstrategie auch gemeinsam durchzusetzen. SAV und sgv wollen den Kantonen vor einer Intervention des Bundes nochmals eine Möglichkeit geben, die beschlossene Harmonisierung durchzusetzen.

Die beiden Wirtschaftsverbände economiesuisse und CP stehen der vorgeschlagenen Revision des Sprachengesetzes kritisch gegenüber:

- Economiesuisse anerkennt zwar, dass es grundsätzlich wichtig wäre, dass die Fremdsprachekonzepte in einer Sprachregion einheitlich sind, um keine Mobilitätshemmnisse für Familien zwischen den Kantonen zu schaffen. Für die Wirtschaft seien gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache und in Englisch von grosser Bedeutung. Dennoch müsse die Kompetenz zur Wahl der Fremdsprachen bei den Kantonen bleiben. Aus staatspolitischen Gründen ist economiesuisse darum der Überzeugung, dass in dieser Angelegenheit nicht der Bund, sondern die Kantone in der Verantwortung stehen. Es bestehe keine Notwendigkeit für einen Eingriff auf Bundesebene, weshalb alle drei Varianten abzulehnen seien.
- CP vertritt ebenfalls die Ansicht, dass der Föderalismus zu wahren und deshalb der Schulbereich der kantonalen Hoheit zu überlassen sei. Die Kantone sollten die Freiheit haben, das Schulmodell zu wählen, das ihnen gemäss eigener Einschätzung am besten entspricht. Gemäss dem CP könnte diese Wahlfreiheit auch bedeuten, dass sich ein Kanton gegen die Harmonisierung entscheiden dürfte, falls er dies als angezeigt erachten würde. Sich auf das Subsidiaritätsprinzip berufend spricht sich das CP für Variante 3 aus, welche dieses am wenigsten einschränkt.

4.4 Positionen weiterer interessierter Kreise

Eine deutliche Mehrheit der sich in der Vernehmlassung äussernden Dachorganisationen von Gemeinden, Städten und Berggebieten sowie der weiteren interessierten Organisationen und Verbände äussert sich positiv zu einer Änderung des Sprachengesetzes und zu einem Eingreifen des Bundes. Eine Intervention des Bundes rechtfertigt sich für sie insbesondere deshalb, weil die von den Kantonen gemeinsam beschlossene Harmonisierung des Sprachenunterrichts in Frage gestellt sei:

caf, FH, FoBil, FPI, HL, LCH, OLSI, PGI, SAB, SAGW, SER, S&E, SSV, vpod, VSL

Folgende Argumentationslinien werden von den verschiedenen Interessengruppen vorgebracht:

- Die beiden Dachverbände der Städte und der Berggebiete, SSV und SAB, bekennen sich ausdrücklich zur sprachlichen Vielfalt und erachten Mehrsprachigkeit als eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenhalt des Landes und als einen wichtigen Trumpf der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb. Als ebenso wichtig werten sie die Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz, welche nur mit der Harmonisierung erreicht werden kann. Sie anerkennen einen Handlungsbedarf auf Bundesebene, weil die Harmonisierung des Sprachunterrichts gefährdet sei, was beide Dachverbände bedauern. Dabei sollte das Subsidiaritätsprinzip jedoch respektiert werden und den Kantonen ein möglichst grosser Gestaltungsspielraum belassen werden.
- Die Sprach- und Verständigungsorganisationen – caf, FH, FoBil, FPI, HL, OLSI, PGI – äussern sich grundsätzlich positiv zu einem Eingreifen des Bundes zugunsten der Harmonisierung des Sprachenunterrichts und der Sicherung des Unterrichts einer zweiten Landessprache ab der Primarstufe und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Dieses wird meistens damit gerechtfertigt, dass die Mehrsprachigkeit und Verständigung unter den Sprachgemeinschaften essentielle Merkmale und Werte der Schweiz seien und dass die Kantone eine Harmonisierung des Sprachenunterrichts bisher nicht erreicht haben.
- FH, FPI und HL würden bevorzugen, wenn die Kantone von sich aus unter der Ägide der EDK ihre Sprachenstrategie von 2004 umsetzen würden. Die Kantone seien in der Verantwortung, mit Überzeugung ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen sowie die Vorgaben ihrer Sprachenstrategie umzusetzen und sich so für die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften zu engagieren. Diese Sprachorganisationen erachten aber ein Eingreifen des Bundes auf der Grundlage von Art. 62 BV als gerechtfertigt, sollten sich die Kantone nicht zu einer Harmonisierung des Sprachenunterrichts durchringen können.
- Die Sprachorganisationen der italienischsprachigen Schweiz – FPI, OLSI, PGI – bedauern, dass das Italienische (und das Rätoromanische) in der gegenwärtigen Debatte praktisch nicht berücksichtigt werde. Sie fordern die Verankerung einer Bestimmung gemäss Art. 4 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats, wonach während der obligatorischen Schulzeit fakultative Angebote in einer dritten Landessprache bestehen müssen, in der nationalen Gesetzgebung zu verankern. Deshalb bevorzugen sie die vorgeschlagene Variante 2 und beantragen eine entsprechende Ergänzung dieser Variante um Art. 4 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats (siehe die Ausführungen in Ziff. 6.1).
- Die Verbände, die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter vertreten – LCH, SER, vpod und VSL – messen der Harmonisierung des Sprachunterrichts, der Priorisierung der Landessprachen sowie der Verständigung zwischen den Sprachregionen eine grosse Bedeutung zu. Der heutige Zustand in der Deutschschweiz bezüglich Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts erinnere an einen Flickenteppich und sei bedauerlich. Deshalb erachten sie ein Eingreifen des Bundes zur Sicherung der Stellung der Landessprachen in der obligatorischen Volksschule sowie zur Durchsetzung der Harmonisierung der Bildung grundsätzlich als gerechtfertigt.
- vpod und VSL weisen jedoch darauf hin, dass der Bund nur mit Zurückhaltung in die Bildungshoheit der Kantone eingreifen sollte, weshalb sie die vorgeschlagene Variante 3 bevorzugen (siehe die Auflistung und Argumentation in Ziff. 5). Zudem müsse dem Prozess der Harmonisierung genügend Zeit eingeräumt werden. Dies ermögliche hoffentlich, dass die EDK in der Frage des Sprachenunterrichts die notwendige Harmonisierung erreichen könne.

Folgende Organisationen und Verbände äussern Vorbehalte gegen eine Änderung des Sprachengesetzes oder lehnen diese ab:

APEPS, ch, CLACESO, KSV-AI

- APEPS und CLACESO sind der Ansicht, der Bund sollte nur im äussersten Fall in die Kompetenzen der Kantone eingreifen. Gegenwärtig sei noch abzuwarten, ob die Kantone nicht innerhalb nützlicher Frist im Rahmen der EDK zu einer Harmonisierung des Sprachenunterrichts gemäss der Verfassungsbestimmungen gelangen könnten.
- ch und KSV-AI lehnen einen Eingriff des Bundes in die Schulhoheit der Kantone bezüglich des Sprachenunterrichts ab. Ein allfälliger Eingriff berge eine Gefahr für die Kohäsion im Lande, eine Abstimmung könnte zu einer Spaltung des Landes führen. Es fehle auch die verfassungsrechtliche Grundlage für einen solchen Eingriff. Es sei den Kantonen zu überlassen, wie die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren seien.

5 Priorisierung der Varianten und Argumente

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kantone		CIIP, GE, LU, NE, OW, SH, TI, VD	GR, JU, NW, SZ
Politische Parteien		Grüne, SP	BDP, CVP, FDP, GLP
Wirtschaftsverbände		hotellerie, TVS	CP, SAV, sbv, SGB, sgv
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete		SAB	SSV
Interessierte Kreise und Organisationen		APEPS, caf, FoBil, HL, OLSI, PGI, SAGW	CLACESO, FH, LCH, IFM, S&E, SER, vpod, VSL

Von den 63 Stellungnahmen äussern sich 42 zu den drei vorgeschlagenen Varianten. 20 Stellungnahmen bevorzugen Variante 2, 22 Stellungnahmen bevorzugen Variante 3. Die sich äussernden Kantone bevorzugen in der Mehrheit Variante 2, die sich äussernden Parteien, Wirtschaftsverbände sowie die interessierten Organisationen und Verbände bevorzugen in der Mehrheit Variante 3. Variante 1 erhält keine Unterstützung.

Die wichtigsten Argumente gegen Variante 1 lauten:

- Variante 1 entspreche nicht der von den Kantonen gemeinsam beschlossenen Sprachenstrategie und berücksichtige die besondere Situation der Kantone Tessin und Graubünden nicht. Es sei nicht notwendig, auf Bundesebene festzulegen, in welchem Schuljahr mit dem Unterricht in der ersten Fremdsprache zu beginnen sei. Zudem lasse Variante 1 offen, wann eine zweite Fremdsprache (Englisch) eingeführt werden soll. Es wäre folglich möglich, mit der zweiten Fremdsprache erst in der Sekundarstufe I zu starten. So würde diese Variante indirekt zulassen, dass auf der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Die vorgeschlagene Regelung könnte deshalb einen Rückschritt in den Harmonisierungsbestrebungen zur Folge haben.

Folgende Argumente werden für eine Priorisierung von Variante 2 vorgebracht:

- Variante 2 entspricht den Empfehlungen der EDK und der von den Kantonen gemeinsam und einstimmig verabschiedete Sprachenstrategie zur Regelung des Fremdsprachenunterrichts. Sie korrespondiert mit dem Modell der EDK, das heute von den meisten Kantonen umgesetzt wird (Modell 3/5). Sie ermöglicht damit den Kantonen die Weiterführung des bisherigen Fremdsprachenunterrichts.
- Das Modell 3/5 habe sich bewährt; eine Änderung würde für die Kantone hohe Kosten auslösen (Lehrmittel, Weiterbildung der Lehrpersonen). Falls der Bund eine Regelung erlasse, solle sie eindeutig sein und das Modell der EDK abbilden.
- Variante 2 sei am besten geeignet, um landesweit eine echte Harmonisierung im Sinne gleichwertiger Kompetenzen in einer zweiten Landessprache sowie des Englischen zu erreichen. Die klare Formulierung, welche den Zeitpunkt der Einführung der Fremdsprachen ebenso definiere wie die anzustrebenden gleichwertigen Kompetenzen, sei am besten geeignet, Abweichungen durch einzelne Kantone zu verhindern.
- Variante 2 trage der besonderen Situation der Kantone Tessin und Graubünden Rechnung.

Gegen Variante 2 werden folgende Argumente vorgebracht:

- Variante 2 mache zu präzise Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichts und schränke die Kompetenzen der Kantone zu stark ein. Es solle den Kantonen überlassen werden, wann der Unterricht in den Fremdsprachen zu beginnen habe.
- Variante 2 garantiere keinen durchgängigen Unterricht in der zweiten Landessprache von der Primarstufe bis zum Ende der obligatorischen Schule. Im Übrigen sei es falsch, im Bundesgesetz über die Landessprachen Aussagen zum Englischen zu machen.

Folgende Argumente werden für eine Priorisierung von Variante 3 vorgebracht:

- Variante 3 sichere am deutlichsten die Stellung der zweiten Landessprache ab Primarstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit und orientiere sich an der von den Kantonen gewählten Lösung im Sinne von Art. 4 HarmoS-Konkordat.
- Variante 3 berücksichtige das Subsidiaritätsprinzip. Sie greife am wenigsten stark in die Kompetenz der Kantone ein bzw. gewähre den Kantonen den grössten Spielraum, da die Bestimmung weder die Einstiegsfremdsprache noch die Reihenfolge oder ein bestimmtes Schuljahr festlege.

Gegen Variante 3 werden folgende Argumente vorgebracht:

- Variante 3 gehe weniger weit als der HarmoS-Kompromiss und schreibe keine gleichwertigen Kompetenzen in beiden Fremdsprachen vor. Damit schwäche diese Variante die Harmonisierung.
- Variante 3 sei zu wenig konkret in der Festsetzung des Zeitpunkts zum Beginn des Unterrichts in den Fremdsprachen und äussere sich nicht zu den Kompetenzniveaus, die erreicht werden sollten. Zudem trage Variante 3 der Situation der Kantone Tessin und Graubünden zu wenig Rechnung.

6 Weitere Bemerkungen

Einzelne Stellungnahmen enthalten weitere Bemerkungen zur Entwicklung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Die wichtigsten dieser Bemerkungen sind nachfolgend zusammengefasst.

6.1 Stellung der dritten Landessprache

Verschiedene Teilnehmer äussern sich zur Stellung der dritten Landessprache. So bedauern die CIIP sowie der Kanton Tessin, dass das Italienische in der Sprachendebatte praktisch nicht erwähnt werde. Der Kanton TI weist darauf hin, dass gegenwärtig nicht alle Kantone den Vorgaben von Art. 4 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats nachkommen, wonach während der obligatorischen Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache bestehen sollte. Der Kanton Tessin beantragt, dass das Sprachengesetz entsprechend ergänzt wird. Er erwartet, dass eine Verankerung im Sprachengesetz dieser Vorgabe mehr Nachdruck verleihen wird. Die Sprachorganisationen der italienischsprachigen Schweiz – FPI, OLSI, PGI – teilen dieses Anliegen.

Der Kanton GR schlägt vor – allerdings in Abweichung zum HarmoS-Konkordat –, dass zur Stärkung der Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden sollte.

6.2 Weitere Massnahmen zur Stärkung des Sprachenunterrichts

Zahlreiche Teilnehmer weisen auf weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Sprachenunterrichts hin, über die vorgeschlagene Regelung der Rahmenbedingungen hinaus.

CIIP, BL, FR, SG, TG, VD; CVP, GLP, caf, CLACESO, SGB, vpod, VSL

Durch das Zusammenspiel verschiedener Massnahmen könne eine erhebliche Verbesserung des Unterrichts in den Landessprachen erreicht werden. Diese umfassen unter anderem:

- eine flexiblere Organisation des Sprachenunterrichts in den Schulen;
- die Entwicklung der Didaktik und geeignete Lehrmittel;
- der Einbezug der Migrationssprachen in den Sprachenunterricht;
- die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen;
- den Ausbau der Möglichkeiten zu Austausch und Immersion;
- die Verbesserung der Stundendotation;
- die begleitende Unterrichtsforschung.

Das Sprachengesetz stecke den Rahmen der vom Bund erwarteten Unterstützung dieser verschiedenen Verbesserungen ab. Der caf bedauert in diesem Zusammenhang die vom Bundesrat vorgesehene Kürzung der Finanzhilfen für die mehrsprachigen Kantone kontraproduktiv sei.

Namentlich im Bereich des schulischen Austauschs liege viel Potential nicht nur für den Sprachenerwerb sondern auch für die Förderung der Verständigung zwischen den Sprachregionen. Namentlich die Kantone SG und TG, sowie CVP, CLACESO und VSL würden es begrüessen, wenn gesamtschweizerisch weitere Anstrengungen zur Förderung sprachengebührender Aktivitäten unternommen würden.

Nach Ansicht von CVP, GLP und SVP ist das gegenseitige Verständnis der Sprachgemeinschaften im gesellschaftlichen und politischen Alltag weitaus wichtiger als die Revision des Sprachengesetzes.

7 Anhang

7.1 Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer mit Abkürzungen

Kantone

Kanton Zürich	ZH
Kanton Bern	BE
Kanton Luzern	LU
Kanton Uri	UR
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Obwalden	OW
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Glarus	GL
Kanton Zug	ZG
Kanton Freiburg	FR
Kanton Solothurn	SO
Kanton Basel-Stadt	BS
Kanton Basel-Landschaft	BL
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI
Kanton St. Gallen	SG
Kanton Graubünden	GR
Kanton Aargau	AG
Kanton Thurgau	TG
Kanton Tessin	TI
Kanton Waadt	VD
Kanton Wallis	VS
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Genf	GE
Kanton Jura	JU

Interkantonale Konferenz

Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	CIIP
---	------

Politische Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz	BDP
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP
Eidgenössisch Demokratische Union Schweiz (mit EDU-SG)	EDU
Grüne Partei der Schweiz	Grüne
Grünliberale Partei Schweiz	GLP
FDP.Die Liberalen	FDP
Schweizerische Volkspartei (mit SVP-SG)	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP

Dachverbände der Wirtschaft

Centre Patronal	CP
Economiesuisse	economiesuisse
Hotelleriesuisse	hotellerie
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV
Schweizerischer Bauernverband	sbv

Schweizerischer Gewerbeverband	sgv
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Travail.Suisse	TVS

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Städteverband	SSV

Interessierte Kreise und Organisationen

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des mehrsprachigen Unterrichts in der Schweiz	APEPS
Conférence latine des chefs d'établissement de la scolarité obligatoire	CLACESO
Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne	caf
Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz	LCH
Forum für die Zweisprachigkeit / Forum du bilinguisme	FoBil
Forum Helveticum	FH
Forum per l'italiano	FPI
Helvetia Latina	HL
Institut für Mehrsprachigkeit	IFM
Komitee für eine starke Volksschule Appenzell Innerrhoden	KSV AI
Osservatorio linguistico della Svizzera italiana	OLSI
Pro Grigioni Italiano	PGI
Schule und Elternhaus Schweiz	S&E
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	SAGW
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste	vpod
Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	ch
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz	VSL
Syndicat des enseignants romands	SER

7.2 Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
APEPS	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des mehrsprachigen Unterrichts in der Schweiz
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
caf	Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne
ch	Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin
CLACESO	Conférence latine des chefs d'établissement de la scolarité obligatoire
CP	Centre Patronal
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
economie-suisse	Economiesuisse
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EDU	Eidgenössisch Demokratische Union Schweiz
EDU SG	Eidgenössisch Demokratische Union Kanton St. Gallen
FDP	FDP.Die Liberalen
FH	Forum Helveticum

FoBi	Forum für die Zweisprachigkeit / Forum du bilinguisme
FPI	Forum per l'italiano
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GR	Kanton Graubünden
Grüne	Grüne Partei der Schweiz
HL	Helvetia Latina
hotellerie	Hotelleriesuisse
IFM	Institut für Mehrsprachigkeit
JU	Kanton Jura
KSV AI	Komitee für eine starke Volksschule Appenzell Innerrhoden
LCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OLSI	Osservatorio linguistico della Svizzera italiana
OW	Kanton Obwalden
PGI	Pro Grigioni Italiano
S&E	Schule und Elternhaus Schweiz
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAGW	Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
sbv	Schweizerischer Bauernverband
SER	Syndicat des enseignants romands
SG	Kanton St. Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
SVP SG	Schweizerische Volkspartei Kanton St. Gallen
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
TVS	Travail.Suisse
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
vpod	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
VS	Kanton Wallis
VSL	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich